

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

| Monath. | Barometer. | | | | | | Thermometer. | | | | Witterung. | | | | | |
|---------|------------|----|-------|----|--------|----|--------------|----|-------|----|------------|----|----------|-----------|-----------|-----------|
| | Frühe. | | Mitt. | | Abend. | | Frühe. | | Mitt. | | Abend. | | Früh bis | Mitt. bis | Abend | |
| | 3. | U. | 3. | U. | 3. | U. | R. | W. | R. | W. | R. | W. | 9 Uhr. | 3 Uhr | bis 9 Uhr | |
| März | 30 | 27 | 10,0 | 27 | 9,8 | 27 | 9,1 | — | 5 | — | 16 | — | 10 | heiter | heiter | f. heiter |
| | 31 | 27 | 9,1 | 27 | 9,0 | 27 | 8,8 | — | 4 | — | 18 | — | 10 | f. heiter | f. heiter | f. heiter |
| April | 1 | 27 | 9,2 | 27 | 9,0 | 27 | 9,0 | — | 6 | — | 18 | — | 11 | f. heiter | f. heiter | f. heiter |
| | 2 | 27 | 9,6 | 27 | 9,2 | 27 | 8,2 | — | 6 | — | 17 | — | 11 | heiter | schön | heiter |
| | 3 | 27 | 7,1 | 27 | 7,1 | 27 | 8,6 | — | 9 | — | 14 | — | 6 | schön | wolk. | f. heiter |
| | 4 | 27 | 8,9 | 27 | 8,7 | 27 | 7,8 | — | 4 | — | 12 | — | 8 | nebl. | heiter | f. heiter |
| | 5 | 27 | 8,5 | 27 | 8,6 | 27 | 7,5 | — | 5 | — | 13 | — | 9 | heiter | heiter | heiter |

Gubernial = Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (2)

Der Bau des neuen Strafhauses in Capo d' Istria im Kreise Istrien des kaiserlich-königlichen Gubernial-Gebietes wird am 27. April d. J. um 10 Uhr Vormittags im Gubernial-Palaste zu Triest öffentlich versteigert werden, unter nachfolgenden Bedingungen. Der ganze Bau- und jeder Bestandtheil desselben ist nach den Regeln der Kunst, und genau nach dem von der hohen Hof-Stelle genehmigten Plane Vorausmaß, und Ueberschlag auszuführen, der Plan, das Vorausmaß und Ueberschlag kann täglich bey der k. k. Landes-Bau-Direktion eingesehen werden.

Stens. Für diese Bauführung werden dormalen nur die Ausgrabung des Fundaments, dann die Maurer-Zimmermanns-Steinmeg- und Schlosserarbeit versteigert, und an jene überlassen werden, welche im Verhältnisse der Fiskal-Preise den mindesten Antrag machen, und die zu einer solchen Unternehmung erforderlichen Mittel und Eigenschaften besitzen.

Stens. Angebote, welche den Fiskalpreis überschreiten, werden nicht angenommen, die Fiskalpreise sind folgende:

- a) Für die Maurer-Arbeit fl. 70142 —
- b) „ „ Zimmermanns-Arbeit „ 10327 —
- c) „ „ Steinmeg-Arbeit „ 15679 —
- d) „ „ Schlosser-Arbeit „ 11337 —
- e) „ das Ausgraben des Fundaments „ 833 —

Stens. Sämmtliche Bau-Materialien müssen von der besten Gattung, und als solche bevor sie verwendet werden dürfen, von dem aufgestellten Bau-Inspezenten erkannt seyn.

Der Unternehmer ist verbunden jedes Material, welches von dem Bau-Inspezenten ausgeschlossen wird, gegen ein annehmbares auszuwechseln.

Stens. Wenn der Unternehmer ein von dem Bau-Inspezenten ausgeworfenes, oder nicht vorläufig untersuchtes Material dem ungeachtet gebrauchen, oder auch mit Material, welches annehmbar erklärt wurde, eine Fehlerhafte Arbeit herstellen sollte, hat er auf seine Kosten die schon vollbrachte Arbeit wieder umzuändern, und seine Fehler gut zu machen, oder es wird auf seine Kosten Weg und Befahr die Arbeit neu hergestellt werden.

Stens. Eben dieses ist die Landesstelle zu verfügen berechtigt, wenn der Unternehmer die erstandene Arbeit nicht in der vorgeschriebenen Zeit ansdngt, fortführt, und vollendet.

Stens. Der Unternehmer darf unter keinem Vorwande ohne vorläufige höhere Genehmigung die geringste Abweichung von dem sanktionirten Bau-Plan, und Vorausmaß, und im angetragenen Materialien-Aufwand sich erlauben, bey Vermeidung der S. 5. festgesetz-

ken Strafen, und Zwangsmittel. Er hat daher bey der Unterzeichnung des Versteigerungs-Protokolls auch den Bau-Plan, das Vorausmaß, und den Ueberschlag eigenhändig zu unterzeichnen.

8ten. Wenn während der Bauführung es sich zeigen sollte, daß in dem Plane und Ueberschlage eine überflüssige Arbeit angetragen, oder aber eine notwendige Arbeit übersehen worden wäre; so hat der Unternehmer den dießfälligen Anordnungen sich zu unterziehen, das überflüssige wird eingestrichet, und nach dem in Licitations-Protokolle enthaltenen Preisverhältnisse abgerechnet, die neu zugewachsene Arbeit aber wird dem Unternehmer ebenfalls nach diesen Preisverhältnisse besonders vergütet werden.

Sollte es sich aber zeigen, daß der Bau-Plan selbst in einem, oder dem andern Stücke wesentlich abgeändert werden müßte, so hat der Unternehmer den dießfälligen Abänderungen sich zu unterziehen, ohne befügt zu seyn, wegen des hieraus etwa sich ergebenden Zeitverlustes eine Entschädigung anzusprechen.

9ten. Jeder Unternehmer hat für die Solidität seiner geleisteten Arbeit auf einen Zeitraum von drey Jahren gutzusehen, und es wird ihm daher erst nach diesem Zeitraum, und dem ausgesprochenen Erkenntnisse des Suberniums, daß die Arbeit unaussetzlich befunden worden sey, die eingelegte Kautio von im §. 13. und 15. die Rede ist, zur rückgestellt werden.

10ten. Die Bauführung hat in den ersten 14 Tagen nach der erfolgten, und dem Erstehet erbshneten Subernial-Bestättigung des Versteigerungsactes zu beginnen, und muß so viel es die heuer versteigerten Baugegenstände betrifft im Monate Junius 1821 ganz vollendet seyn.

11ten. Für das laufende Jahr 1820 wird an dem Bau nur mehr die Hälfte vollendet werden können; und daher auch an der Bausumme den Unternehmern, nur die Hälfte und zwar in folgenden 5 Raten bezahlt.

Die 1. Rate wird den Unternehmern nach dem Verhältnisse des Werthes der Unternehmung als Anticipation verabfolgt, die übrigen 4 Raten werden, und zwar in 4 Zeiträumen nach dem Verhältnisse ausbezahlt, als die Arbeit von den betreffenden Unternehmern wirklich, und zwar unaussetzlich hergestellt ist.

Eine von der Landessteuer für diese Bau-Angelegenheit eigens ernannte Bau-Commission wird über die vorgerückte Arbeit, und über die Beschaffenheit derselben, hiermit über den Zeitpunkt entscheiden, wann die in der Frage stehenden Zahlungs-Raten einzutreten haben, und es hängt daher nur von der Betriebsamkeit der Unternehmer, und von der Güte ihrer geleisteten Arbeit ab, diese Zahlungs-Termine zu verkürzen.

Der übrige Bau-Aufwand wird im Jahre 1821 und zwar in eben jenem Verhältnisse, und unter jenem Bedingnisse ausbezahlt werden, welches zur Bezahlung der oben gedachten 4 Raten der heurigen Bausumme festgesetzt ist.

12ten. Zur Versteigerung der angezeigten Arbeits-Abtheilungen wird Niemand, der nicht anerkannter Massen vom betreffenden Kunstfache ist, zugelassen, und selbst aus Jenen vom Kunstfache sind solche ausgeschlossen, welche bey anderen Gelegenheiten schlechte Arbeit geliefert, oder die von Ihnen eingegangenen Verbindlichkeiten nicht erfüllt haben.

13ten. Es hat jeder, welcher Angebote zu machen Willens ist, sogleich zu Händen der Versteigerungs-Commission ein Vadium im baaren Gelde zu erlegen, welches Zehn-Percente von der ganzen Bausumme beträgt, und daher in nachstehenden runden Summen sich ausdrückt.

| | | |
|----|-------------------------------|----------|
| a) | Für die Maurer-Arbeit | fl. 7000 |
| b) | " " Zimmermanns-Arbeit | " 1040 |
| c) | " " Steinmeh-Arbeit | " 1560 |
| d) | " " Schlosser-Arbeit | " 1100 |
| e) | das Ausgraben des Fundamentes | " 80 |

Dieses Vadium wird allen, welche nicht die Mindestbiethenden geblieben sind, nach

dem Schlusse des Liquidations-Vorgangs gegen ihre im Versteigerungs-Protokolle einzulegende Empfangs-Bestätigung zurück gestellt werden, von demjenigen aber, welcher der Mindestbiethende geblieben ist, bleibt das erlegte Vadium so lange in Deposito liegen, bis die im §. 15. rüchichtlich der Cautionselegung enthaltenen Bedingnisse erfüllt sind.

14ten. Derjenige, welcher der Mindestbiethende geblieben ist, bleibt von dem Augenblicke an, als er die Anticipe gemacht, und das Versteigerungs-Protokoll unterschrieben hat, an sein Angebot den Verlust des eingelegten Vadiums gebunden; die Landesstelle behält sich aber ausdrücklich die Ratification des Versteigerungs-Aktes bevor, und tritt daher vor der Ertheilung dieser, Ratification in keine Verbindlichkeit gegen den Mindestbiethenden ein.

15ten. Jeder Unternehmer hat längst binnen acht Tagen nach der erfolgten und ihm eröffneten Subernial-Bestätigung des Versteigerungs-Aktes eine Real-Caution, und zwar auf den ersten Satz, und inner der künftl. Provinzen einzulegen, welche nicht nur die ihm zu verabsolgende Anticipations-Zahlung sondern auch die Zubaltung aller im Liquidations-Editte, und im Liquidations-Protokolle eingegangenen Verbindlichkeiten verbürgt, und weil im Jahre 1820 nur die Hälfte der ganzen Bau-summe bezahlt wird, auch nur den dritten Theil von der Hälfte jenes Betrags erreicht, um welchen jeder Unternehmer die übernommene ganze Arbeit zu liefern sich angetragen hat.

Diese Caution hat dem Aerar die vollkommene rechtskräftigste Sicherheit zu gewähren, und wird erst nach der von der k. k. Kammer-Procuratur erfolgten Prüfung, und Gutheißung angenommen werden.

16ten. Sollte ein Unternehmer in dem §. 15. festgesetzten Termine die abgeforderte gesetzlich sichernde Caution nicht leisten, so wird das nach §. 13. erlegte Vadium für den Unternehmer verlustig, und ad Aerarium eingezogen, welches sich überdieß vorbehält für allen vom Unternehmer wegen nicht erfüllter Verbindlichkeit verursachten Nachtheil sich von demselben die Entschädigung zu verschaffen.

17ten. Die eingelegte Caution bleibt so lange verbindend bis die Arbeit ganz hergestellt, von der Bau-Commission als solid erkannt, und der im §. 9. dießfalls festgesetzte Termine verfloßen ist.

18ten. Das von der Landesstelle genehmigte Liquidations-Protokoll wird jenem Contracte zum Grunde gelegt, welcher mit jedem Unternehmer abgeschlossen, und ihm auf seine Kosten mit dem betreffenden Stempel versehen ausgefertigt werden wird.

Z u s a t z - A r t i k e l.

Derjenige, welcher die Maurer-Arbeit ersticht, ist auch verbunden ein paar kleine angränzende Häußecken und das alte Gebäude des Convents St. Domenico, welches zum neuen Strahause verwendet wird, bis auf die bezeichnete Linie, auf seine eigene Kosten abjubrecken, dafür bleibt er Eigenthümer des dabei gewonnenen Materials, von welchem er mit Ausnahme des Holzes, welches im Voraus verworfen wird, jenes Materiale zum neuen Bau verwenden darf, welches nach dem §. 4. von dem aufstellten Bau-Inspectionen als anwendbar, und tauglich anerkannt wird.

Triest am 11. März 1820.

Anton Freyherr v. Spiegelfeld,

Ritter des kaiserl. österr. Leopold-Ordens und Präsident.

Vinzenz Summer v. Engelsburg, k. k. Subernial-Rath.

A u n d m a c h u n g. (2)

Des Konkurjes zur Besetzung der bey dem Triester Kammerzahlamte neu freierten Liquidators- und der erledigten Kassierstelle.

Beim dem Triester Kammerzahlamte ist die neu freierte Liquidators- dann die erledigte

te Kafferbefelle, beyde mit dem Gehalte jährlicher 700 fl., und jeder mit der Verbindlichkeit einer Kautionselegung von 1500 fl. Metall Münze zu versehen.

Jene, welche sich um eine dieser Dienststellen bewerben wollen, sind:

a) wenn sie nicht bereits bey einer landesfürstlichen Kassa als Unterbeamte angestellt sind, an die in den hohen Hofkammerdekreten vom 3. September und 17. Dezember v. J. Zahl 37,344 und 52,895 festgesetzten Bedingungen gebunden;

b) für beyde Pldge wird die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache gerordert;

c) jene, welche sich den vorgeschriebenen Prüfungen nicht bey dem Triester, sondern bey einem andern Zahlamte unterziehen wollen, haben sich gehörigen Orts zu verwenden, damit sogleich das Prüfungsoperat an das kaisertländische Subernium befördert werden, wohin

d) auch die mit den Beweisen über die durch das angeführte hohe Hofkammerdekret belegten Gesuche bis 22. April d. J. einzulegen sind.

Dieses wird auf das Ersuchen des k. k. Triester Suberniums vom 11. d. M. Zahl 4948 zur Wissenschaft bekannt gemacht.

Vom k. k. ährischen Subernium. Laibach am 28. März 1820.

Leopold Kaiser,
k. k. gubernial Sekretär.

Verlautbarung, (1)

des Concurses zur Belegung der Stellen des für die Stadt Triest neu organisirten eigenen Bauamtes.

Se. k. k. Majestät haben mit aller höchster Entschliessung vom 1. d. M. die Organisirung eines städtischen Bauamtes in Triest zu bewilligen, und dessen Personal: Sollatials Stand an stabilen Beamten, aus

| | |
|-----------------------------------------------------------------|----------|
| einem Bau-Inspector mit jährl. Gehalte von | 1200 fl. |
| — Zeichner | 600 — |
| — Ranglisten | 500 — |
| einen den übrigen Magistrats gleich zu haltenden Amtsböthen von | 250 — |

Allehandigst zu genehmigen geruher.

Zur Belegung dieser Stellen wird hiemit in Folge Hofdekrets der k. k. vereinigten Hofkanzlen vom 6. d. M. No. 6062/434, der Konkurs mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Competenten ihre gehörig belegten Anstellungs-Gesuche bis 30. Mayl. J. bey dem v. d. triester Stadtmagistrate einreichen, und sich außer den im Allgemeinen für jede Anstellung erforderliche Auskünfte über Geburtsort und Vaterland, Alter, Stand, Studien, vorherige Dienstleistung und Dienstzeit, Fähigkeiten, Verwendung und Moralität, noch insbesondere über den vollen Besitz der italienischen sowohl, als auch der deutschen Sprache, welche hier beyde unausbleiblich notwendig sind, und über ihre für das Baufach insbesondere unentbehrliche Eigenschaften auszuweisen haben: und zwar zur Erlangung der Bauinspectorsstelle, über gründlich theoretisch erlerntes, und praktisch mit gutem Erfolge ausgeübtes Fach der Civil-Architectur, der Wasser- und Straßen Bauten, und der Vermessung; — die Stelle Zeichners, wahrne, Vermessung und Berechnung, auch ihre Anlagen für die Eigenschaft eines Bauinspectors um diesen ersetzen zu können, darzutun; — zur Ranglisten Stelle hat jenes Individuum den Vorzug, welches außer einer schönen Handschrift erweisen wird, zugleich in der Zeichnung wenigstens einige Vorkenntnisse zu haben: — endlich wird hinsichtlich des Amtsböthen, der nebst der Befoldung die vollständige Bekleidung bekennt, erinnert, daß des Schreibens unfähige Individuen hiezu gar nicht angenommen werden.

Vom k. k. Subernium des Kaiserthums. Triest am 18. März 1820.

K u n d m a c h u n g (3)

Den 17. April laufenden Jahres wird der Sommerkurs für den Unterricht des

Höheren in krainerisch-er Sprache beginnen. Diejenigen, die diesen Unterricht schon zu wohnen geben, haben sich bis obdemelbeten Tage bey der medicinisch-chirurgischen Studien-Direktion geziemend zu melden.

Laiach am 23. März 1820.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

(1) Am 15. April d. J. Vormittag um 10 Uhr wird zur Bedeckung des Militär Bedarfs an Unschlitt-Kerzen, für die 6 Sommermonathe d. J., die Subarendirungs-Behandlung vorgenommen werden.

Die äglichen Erfordernisse, in diesen 6 Sommer-Monathen, besteht in beyldufig 8 Pfund ordinären Unschlitt-Kerzen, die übrigen Bedingnisse aber werden bey der dießfälligen Verhandlung bekannt gemacht werden. K. k. Kreisamt Laiach am 6. April 1820.

(2) Auf höhere Verfügung hat es von der zu Folge kreisämthlicher Bekanntmachung vom 9. dieses Monats, auf den 4. April d. J., bestimmten Verhandlung zur Subarendirung des Militär-Verpflegs-Bedarfs in der Hauptstation Laiach, für die zweyte Hälfte des gegenwärtigen Militär-Jahres abzukommen.

K. k. Kreisamt Laiach am 30. März 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jakob Prepeluch, in seiner Execution Sache wider Johan und Margaretha Legat, wegen an einem Darlehen schuldigen 1000 fl. die Uebertragung der mit dem dieslandrechtlichen Edikte vom 22. Februar 1820 ausgeschriebenen Feilbietungstagsakungen des den Schuldnern gehörigen, in der Grabischa Vorstadt sub Conscript. Nr. 45 gelegenen Hauses sammt Garten bewilliget, und die dortselbst auf den 10. April l. J. angeordnete erste Feilbietungstagsakung aufgehoben, und auf den zweyten am 15. May bestimmten Termine die erste Feilbietungstagsakung, auf den dritten am 19. Juny bestimmten Termine die zweyte Feilbietungstagsakung, und endlich die dritte Feilbietungstagsakung auf den 24. July l. J. mit dem Anbange des §. 326. allg. S. D. jederzeit Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Landrechte bestimmt worden. Welches sämmtlichen Kauflustigen mit dem Beysaze bekannt gemacht wird, daß die Schätzung und die Licitations-Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

Laiach den 24. März 1820.

Verlautbarungs-Tagsakung. (2)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Geuch der Helena Zerantschitsch, aus dem Dorfe Mose im Bezirke Kaltenbrunn, als unbedingt erklärter Erbin zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach der am 10. Jänner l. J. in der Grabischa Vorstadt Haus Nr. 58 zu Laiach verstorbenen Maria Kerschitschnig, die Tagsakung auf den 24. April l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle Jene, welche aus diesem k. k. Stadt und Landrechte auf den Verlaß dieser Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeynen, selben sowegiß anzumelden, und geltend zu machen haben werden, als den widrigen sie sich die Folgen des §. 814. des b. S. B. zuzuschreiben haben würden.

Laiach am 14. März 1820.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Paul Rus in Görz in die Ausfertigung der Amortisationsedikte des auf der von der Maria Matobik, unterm 19. Jber 1805 an Fabelled Galle ausgestellten; auf

das Haus Nr. 3 in der Stadt intabulirten Schulobligation per 200 fl. befindlichen Zertifikat gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche darauf einige Ansprüche zu stellen vermaßen aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, als im widrigen dieses Grundbuchs - Zertifikat für geöbdtet und wirkungslos erklärt, und in die zu bittende Extrabulation gewilliget werden würde.

Laibach am 26. November 1819.

U m o r t i f i c a t i o n s - E d i k t. (2)

Vom dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain werden auf Ansuchen des Franz Philipp Knerler und Anna Knerler dermalige Besitzer des Hauses in der Stadt nächst St. Florian sub Conscr. Nr. 74 alle jene, welche auf das vorgeblich in Verlust gerathene — vom Simon Ledeneq, bürg. Schuhmacher allhier, unterm 18. Juny 1778 zu Eigenschaften des Siegelgefälls kontrollirenden Signator Georg Augustin gegen das allehöchste Eracarium ausgefallte, und den 20. Juny nächstlichen Jahres auf das vorbenannte Haus der Wittsteller ausgefallte Kautions - Instrument per 200 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermaßen aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß bey diesem Gerichte anzumelden, und rechtsgeltend darzutun, als im widrigen auf ferneres Ansuchen der Wittsteller dieses Kautions - Instrument für nichtig und getöbdtet erklärt, und in dessen Extrabulation gewilliget werden wird.

Laibach am 26. November 1819.

Verlosfabhandlungs - Tagsetzung auf den 24ten April l. J. (3)

Vom dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye zur Erforschung des ausfalligen Schuldenstandes nach dem verstorbenen Priester Johann Sternad, gewesenen Pfarrersadministrator zu Reifnitz, auf Ansuchen des Dr. Johann Oblack, als Curators der dießfalls hangenden Verlassenschaft die Tagsetzung auf den 24. April l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Landrechte angeordnet worden, wobei es allen Jenen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlass des vorgenannten Priesters einen gültigen Anspruch zu haben vermaßen, bevorstehen wird, solchen entweder vor diesem k. k. Stadt und Landrechte, oder bey dem hiezu unter einem delegirten Bezirks - Gerichte der Herrschaft Reifnitz, an dem vor diesem hiezu bestimmten Tage so gewiß gehörig anzumelden, als im widrigen nur Ihnen die Folgen des §. 814. des b. O. B. zur Last fallen sollen.

Laibach am 7. März 1820.

Feilbietungs - Edikt. (3)

Vom dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Huda zu Laibach, wider Dr. Bernhard Wolf, Vormund und Curator der Maria Schullerischen Erben Carl und Christina Schuller, wegen schuldigen 1000 fl. sammt Zinsen und Kosten, in die executorische Feilbietung des in die gerichtliche Pfändung gezogenen, auf den alten Markt sub Conscr. Nr. 45. gelegenen auf 1600 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Gartens, und hiezu gehörigen Gemeintheils gewilliget worden. Da nun hiezu die erste Feilbietungstagsetzung auf den vier und zwanzigsten April, die zweyte auf den neun und zwanzigsten May, endlich die dritte auf den sechs und zwanzigsten Juny l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Landrechte mit dem Anhang bestimmt worden ist, daß, falls diese Realität weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbietung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden sollt, solche bey der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzungswert hebrangegeben werden wird; so werten dessen alle Kaufwilligen mit dem Bedeuten verlanget, daß die Schätzung, und die Licitationstermine täglich zu den gewöhnlichen Amtstunden, in der dieß landrechtlichen Kanzley eingesehen werden können.

Laibach den 10. März 1820.

Ämliche Kundmachung. (1)

In Folge ergangenen hohen Hofkammerbetrags vom 23. Hornung l. J. Nr. 6377/312 wird das Weindazgeräl, im Bezirke Sonnegg, Laibacher Kreises, für die Zeit vom 1. May l. J. bis letzten Oktober 1822 am 19. k. M. April in der Kanley des hiesigen k. k. Wein und Fleischdaz Oberkollektantes zur neuerlichen Verpachtung gebracht, und hiebei der Betrag von 310 fl. zum Anerufspreise für 1. Jahr angenommen werden.

Wozu die Pachtlustigen mit dem Beysehe eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse bey dieser Zollgefällen Verwaltung beym hiesigen k. k. Kreisamte, bey dem obbesagten Oberkollektante, und bey der Bez. Obrigkeit Sonnegg eingesehen werden können. Von der k. k. K. u. L. Zoll- und Salzgefällen Administration.

Laibach am 30. März 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

P i z i t a t i o n s - A n k ü n d i g u n g. (1)

Am 14. d. M. werden im Hause Nr. 8 am Platz, im 2. Stocke, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Stunden, verschiedene Zimmer Einrichtung-Stücke, sowohl von weichen, als auch von politirten Nuß-Hölze, modern gearbeitet, als: Kästen, Tische, Sessel, Soffa, Bettstätte, Nachtkästchen, Bettgewand, Toilette, 1 Spielgel, ein Porcelain Service für 6 Personen, anderes Steingut und Küchengeräthe u. s. w. gegen sogleich baare Bezahlung i zitando veräußert.

Laibach den 7. April 1820.

Versteigerung des Viehes. (1)

Von dem Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Laibach wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Niklas Recher, bürgl. Handelsmann in Laibach, wider Johann Kuralt, im Dorfe heil. Geist, wegen schuldigen 126 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Versteigerung der auf 72 fl. gerichtlich geschätzten 2 Kühe, und 2 Kalbinnen gewilliget, und hierzu 3 Termine nämlich der Tag auf den 22. April, 6. und 20. May d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Stadt Laibach vor dem Hause des Karl Jugoviz seel. mit dem Anhange bestimmt worden senn, daß, wenn ein, oder anderes Stück Viehes weder bey der ersten, noch zweyten Heilbietung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hindann gegeben werden wird.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Laibach am 4. April 1820.

Verkauf einer Hube zu Smoleva. (1)

Am 25. April 1820, nämlich am St. Markus Tage wird, mit Genehmigung der hohen k. k. Landesstelle die zu Smoleva Hauptgemeinde Eisnern H. Nr. 38 liegende, der k. k. Kammeral Herrschaft Laibach, sub Urb. Nr. 1689 kaufrechtlich dienstbare, der Pfarrschule von Eisnern gehörige Hube im Versteigerungswege, Vormittag von 10 bis 12 Uhr verkauft.

Nebst der Baustelle für das nöthige Wohn- und Wirthschaftsgebäude besteht die Realität aus 5 Joch 648 Klafter Acker, 14 Joch 186 Klafter Wiesen, 734 Klafter Gärten, und 37 Joch 125 Klafter Waldungen.

Hievon sind jährlich zu entrichten an der Grundsteuer 12 fl. 20 fr. an grundobrigkeitlichen Gaben 2 fl. 39 fr. und an pfarrherrlichen Collekturen Ablosungen im Durchschnitt 2 fl. 37 fr.

Bev Veränderungen des Bestandes zwischen Verwandten gebührt der Staatsherrschaft Laibach, der rectificirte Betrag von 20 fl. und in Verkaufsfällen eben nach dem Stiftregister das 12 procentige Laudemium des reinen Werthes.

Zum Anerufspreise ist der erhobene Schätzwert per 556 fl. 40 fr. bestimmt, und bewilligt, daß von dem Meistbothe nur der dritte Theil bezahlt werden soll, zwey

Drittel hingegen, gegen vierteljährige Auffündung und 5 perc. Zinsen an der Rea liäf intabulirt bleiben.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse sind in der Amtskanzley der k. k. Kammeral Herrschaft Laß täglich einzusehen.

Bez. Obrigkeit Laß am 4. April 1820.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Egg bey Podpeisch wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Tscheschen, von Bescheide 14. März 1820, wider den abwesenden Joseph Stupja, von Gradiska, unter Vertretung des ihm aufgestellten Curators Vinzenz Zantfänger in die Feilbietung bey von ihm Stupja verlassenen zu Gradiska liegenden, dem Gute Wildenegg sub Rorf. Nr. 73, Urb. Fol. 19 dienstbaren über Abzug der Gaben auf 250 fl. gerichtlich geschätzten 1/4. Kaufrechtshube wegen schuldigen 130 fl. 23 1/4 kr. M. M., sammt Superexpensen und Nebenverbindlichkeiten, im Executions-Wege gewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Termine, nemlich der 15. April, 15. May und der 16. Juny l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittag, in der Gerichtskanzley der Herrschaft Egg ob Podpeisch, mit dem Beyfage bestimmt worden, daß diese 1/4. Hube, wenn selbe weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Zu welchem Ende die Kauflustigen dazu hiemit vorgeladen, und der intabulirte Anton Fauersehag, dessen besonders verständiget würde.

Die Exitationsbedingnisse können bey diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Egg bey Podpeisch am 24. März 1820.

(3) Von dem, vom k. k. Stadt und Landrechte in Raibach delegirten Bez. Gerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Einverständnisses der Großjährigen Andreas v. Premerssteinischen Testatar Erben, und der rücksichtlich der beyden diesfälligen minderjährigen Miterbinnen Anthonia Koght geborene v. Premersstein, und Theresia v. Premersstein über vorläufigen Antrag des Curators, und Vormundes ertheilten obervormundschaftlichen Genehmigung, sämmliche Andreas v. Premerssteinische Verlass Realitäten, und das gut Premersstein sammt ineorponirten Gütern auf ein Jahr, nemlich seit Georgi 1820 bis hin 1821 in Pacht ausgelassen werden, und zu diesem Ende der Tag auf den 8. April d. J. in dieser Amts-Kanzley mit dem Beyfage bestimmt worden sey, daß es dem Pachtstlehaber frey stehe den diesfälligen Pachtanschlag und die Pachtbedingnisse hier selbst jederzeit einzusehen.

Bez. G. Wipbach am 19. März 1820.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bez. Gerichte Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Blasius Meß, von Petkonz de pres. 10. Februar d. J. Nr. 254 in die öffentliche executivte Versteigerung der dem Georg Novak gehörigen im Dorfe Petkonz liegenden, der Grundherrschaft Loitsch sub Rorf. Nr. 654. dienstbaren halben Hube, sammt allen An und Zugehör im gerichtlichen Schätzungswerth von 1405 fl. wegen schuldigen 200 fl. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, nemlich der 22. April, der 20. May, und der 20 Juny l. J. jedesmahl um 9 Uhr Früh im Orte Petkonz mit dem Beyfage anberaumt worden, daß falls diese 1/2 Hube weder bey der ersten noch 2. Feilbietung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben würde, daher werden die Kauflustigen mit dem Anbange zur Exitation eingeladen, daß die diesfälligen Exitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley einzusehen sind.

Bezirksgericht Haasberg am 10. Februar 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

Verlaßanmeldungsedit. (2)

Vom Bez. Gerichte der bischöflichen Herrschaft Ebersbach wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des für die minderjährigen Johann und Maria Jamnig ernannten curatoris ad actum Herrn Dr. Lorenz Eberl Hof- und Gerichtsadvokaten in Reins zur Anmeldung oder auf den Verlaß des am 27. Februar 1820 zu Zwischenwässern mit Hinterlassung einer schriftlichen letztwilligen Anordnung verstorbenen Grundbesizers und Wirthens Nikolaus Jamnig vulgo Tosnig haftenden Ansprüche, als auch der in solchen Verlaß gehörigen Aktforderungen der 2. May k. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Amte im Schlosse zu Ebersbach bestimmt worden.

Daher haben sowohl Jene, welche aus was immer für Rechtstitel auf gekochten Verlaß eine Forderung oder Anspruch zustehen vermeinen, als auch jene, welche in selben etwas schulden, sogewiß bey obiger Tagsetzung sich zu melden, als widrigens erstere sich selbst die Folgen des §. 814, b. G. B. zuzuschreiben haben, gegen letztere aber gerichtlich eingeschritten werden würde.

Bez. Gericht Herrschaft Ebersbach am 23. März 1820.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es seye auf Ansuchen des Rasper Gais, von Agram, in die Reaffirmirung der auf den 22. Dezember 1818 ausgeschriebenen, aber wirkungslos gebliebenen dritten Feilbietung gebilliget, und die neuerliche Tagsetzung zur Vornahme obbenannter Feilbietung, der Pfar Laibach, unter Urb. No. 101 1/2 dienstbaren, zu Kraffe gelegenen, dem Gregor Zunder, gehörigen 1/4 Hube, auf den 29. k. M. April Nachmittags um 3 Uhr mit dem Anhange vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß die Feilgebotene 1/4 Hube, wenn sie nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dieser Tagsetzung auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würde. Dessen die Kaufinsigen und die inhabuliteten Gläubiger Luas Grad von Veritschon, und Agnes Zunder, von St. Martin, mit dem Anhange verständiget werden, daß die Schätzung und die Lizitationsbedingnisse in dieser Gerichts-Kanzley eingesehen werden können. Laibach am 17. März 1820.

Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnauhard wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Maria Formann zu Gurksfeld, in die gerichtliche Feilbietung der dem Michael Fallat Gut Aches Berghalben zu Pianogora gehörigen, wegen vermög. Artheils dd. 11. Februar 1819 auf Schuldschein dd. 11. Februar 1817 et int. 10. Jänner 1818 schuldigen 98 fl. 45 kr. M. M. nebst Nebenverbindlichkeiten mit Pfandrecht belegten, unterm 8. Febr. 820 auf 248 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, in Pianogora gelegenen, zum Gute Arch sub Berg Nr. 253 bergrechtmäßigen, in drey Weingärten, Acker, und Gestrüppen, dann in Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bestehenden Bergrealitäten, gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 14. April, für den zweyten der 15. May, und für den dritten der 25. Juny k. J. mit dem Beyfalle bestimmt worden, daß, wenn diese besagten Realitäten weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würden, welche sothane Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Frühe um 9 bis 12 Uhr im Orte Pianogora einzufinden, und ihre Anbothe zu geben haben, als auch die auf diesen Realitäten als tenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnauhard den 4. März 1820.

(Zur Beilage No. 28.)

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Stadtherrschaft Laß, wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Anton Demser Vormundes der Franz Lusner'schen Kinder in Eisnern, und abgegebene Einwilligung des Heren Andreas Lusner, Kaplans in Komenda St Peter als Mitvormundes zur Veräußerung der Franz Lusner'schen Realitäten und Fahrnisse in die Versteigerung derselben als des auf 500 fl. geschätzten Hauses in Eisnern H. Z. 74. dann des auf 40 fl. geschätzten Pferd, und Küdestalles sammt ober demselben befindlichen Heustattl, und des auf 3 fl. 20 kr. geschätzten Gartens Verth pod Vouzhizho genannt, und des auf 60 fl. geschätzten Gartens Verth Orchouz genannt, dann des auf 6 fl. 40 kr. geschätzten Krautgartens pod Lasam, und des auf 10 fl. geschätzten Gartens vor dem Hause, und des auf 20 fl. geschätzten Gartens hinter dem Hause respoc Wiesnath sammt Holzantheils u. Inoleu Grapp, endlich der auf 60 fl. geschätzten Wiese u. Laschnouz und der Hausfahrnisse und Zimmermöbelsjgewilliget, und zur Versteigerung der Fahrnisse der Tag auf den 17. und 18. April, dann zur Versteigerung der Realiten der Tag auf den 20. April, und Falls die sämtlichen Fahrnissen an den zwey bestimmten Tagen wegen Mangels an der Zeit, nicht versteigert werden könnten, zur weitem Versteigerung derselben der Tag auf den 21. April d. J. zu den gewöhnlichen Stunden Vormittags von 9 bis 1 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Orte Eisnern in dem Hause Nr. 74. bestimmt worden seyn.

Die Lizitationsbedingungen der Realitäten werden bey jeder Lizitation vorgetragen, die Fahrnisse aber werden gegen gleich baare Zahlung veräußert.

Bez. G. Stadtsherrschaft Laß am 24. März 1820.

Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Mathias Terbischan, von Planina, Vormundes der minderjährigen Jakob, Maria und Agnes Terbischan, Erben des verstorbenen Michael Terbischan, in die öffentliche Versteigerung der sämtlichen Michael Terbischan'schen, aus Handfahrnissen, und Realitäten bestehend, inventarisch auf 279 fl. 4 kr. geschätzten Verlassenschaft gewilliget, und zu dem Ende in loco Planina der Tag auf den 29. k. M. April bestimmt worden sey; dessen die Kauflustigen mit dem Besage verständiget werden, daß die dießfälligen Lizitationsbedingungen in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach den 24. März 1820.

Lizitations-Ankündigung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadt wird bekannt gemacht. Nachdem die in der Executionsfache des Johann Kollenz, gegen Joseph Kasteiz hinsichtlich einer aus dem gerichtlichen Vergleich dd. 10. October 1817 entspringenden Forderung der 45 fl. 42 kr. 2 pf. sammt 6 Peret. Zinsen, seit dem May 1808 zur Veräußerung der Segner'schen, gerichtlich auf 181 fl. 15 kr. geschätzten Subrealität, mit hierortigem Edikt vom 7. Dezember 1819, auf den 13. d. angeordnet gewesene dritte und letzte Lizitation, über Einschreiten des Klägers nicht statt hatte; so wird auf weiteres Ansinnen derselben nunmehr zur Vornahme der besagten dritten und letzten Lizitation der 25. des nächstkommenden Monats April Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in hierortiger Gerichtskanzley mit dem vorigen Anhang hieburch neuerlich bestimmt, wozu die Kauflustigen eingeladen sind.

Neustadt am 20. März 1820.

Beelaubarung. (2)

Von dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Minkendorf wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das herrschaftliche Fischereyrecht in den Mühlbächen na Valenem, na Srednivasi, na Podhruschko, zu Streine, Selleuka, zu Jessenu,

Jeranka, und zu Sallog, dann die Mühlgänge zu Minkendorf Mlinchza, und auf dem Bach bey der sogenannten Schuscha-Mühle auf zehn nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. May 1820, bis letzten April 1830, mittels öffentlicher Versteigerung am 20. k. M. Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzley verpachtet werden wird, wozu die Pachtlustigen eingeladen sind, und können die dießfälligen Pachtbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hierorts eingesehen werden.

Verwaltungsamt der Staats Herrschaft, Minkendorf den 15. März 1820.

M a c h r i c h t. (2)

Es werden am 8. April 1820 Vormittag um 9 Uhr in dem k. k. Gestütsbofe zu Prastraney, nächst Abelsberg 8 Stücke sehr geringe, alt und junge Pferde, erst eingeführter Race mittels Lizitation öffentlich gegen gleich baare Bezahlung hindann gegeben, zu welcher Lizitation Kauflustige höflichst eingeladen werden.

Von der k. k. kais. Hofgestüts Direction zu Lipiza am 29. März 1820.

A n z e i g e. (2)

Wer eine alte, gut Sortirte, und in Hinsicht ihres Credits solide Tuch, Seiden, und Corrent. Waaren Handlung in Graß, zu deren Ausübung ein sehr bequemes, geräumiges Verkaufsgewölbe auf einem sehr vortheilhaften Platze auf mehrere Jahre vermiethet wird, an sich zu bringen willens ist, beliebe sich entweder persönlich, oder in portofreyen Briefen an Herrn Dr. Waizer in Graß zu verwenden, wo er die Bedingnisse erfahren wird.

(2) Ein schöner Herr Klepper, Koblrapp, Wallach mit Stern und Schänzel, beyde hintere Hüße weiß gezeichnet, Hungarisches Gestüt Pferd 9 Jahr alt, lang Schweif, wird den 15. April auf dem Platz vor der alten Hauptwache an den Weißbietenden verkauft — Liebhaber darauf können aber dieses ganz gesunde Pferd auch in der Stallung im deutschen Haus besichtigen, den Verkauf = Preis aus freyer Hand erfahren.

K u n d m a c h u n g. (3)

Von dem Bez. Gerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: es seye auf Ansuchen des Joseph Wislak von Sturia, als Curator der abwesenden Erben der Maria Kasuffischen Verlassenschaft in die öffentliche Versteigerung der zu diesem Verlasse gehörigen weiblichen Leibes = Kleider, und Krammwaaren gewilliget, und der Tag auf den 10. April d. J. in loco Sturia mit dem Veyfaze bestimmt worden, daß das erstandene dem Weißbietender so gleich gegen gleich baare Bezahlung übergeben werde.

Bez. Gericht Wipbach am 15. März 1820.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Pirnath, Wittwe, als Vormünderinn, und Michael Pukel, als ihren Mitvormund in die öffentliche Versteigerung der dem seel. Andreas Pirnath, vulgo Spitt in Friesach gehörigen 1/4 Kaufrechtshube sammt Au- und Zus gehör gewilliget, und dazu die Tagsetzung auf den 11. April d. J. Vormittag um 10 Uhr im Orte Friesach mit dem Veyfaze bestimmt, daß für den Fall, wenn genannete 1/4 Hube bey dieser Tagsetzung um den Schätzungswertb pr. 300 fl. C. M. nicht verkauft werden sollte, nach geschebener Einvernehmung der intabulirten Stäubiger und Curatoren, die 2. Versteigerungstagsetzung nachträglich bekannt gemacht werden wird. Wozu alle Kauflustigen am obgesagten Orte zur bestimmten Stunde, erscheinen zu wollen hiermit vorgeladen sind.

Bez. Gericht Reifnitz den 22. März 1820.

Vorrufungs - Edfift. (3)

Von der Bezirksobrigkeit Weiffenfels in Oberfrain, Saibacher Kreifes, werden nachbenannte, bey der Referve- und Landwehr - Stellung im Jahre 1819 nicht erschienenen und flüchtig gewordenen Individuen, hienit edictaliter vorgeladen:

| Vor- und Zunahmen | Jahr alt | Geburtsort | Haus N ^o . | Pfarr | Anmerkung. |
|-------------------|----------|------------------------|-----------------------|---------------|---------------------|
| Jakob Schuagen | 22 | Upling | 43 | Upling | Referveflüchtling. |
| Barthelmä Smollet | 30 | Lengensfeld | 67 | Lengensfeld | detto |
| Lorenz Knoflitsch | 20 | Moistrana | 1 | detto | detto |
| Michael Rabitsch | 19 | Wald | 38 | Kronau | detto |
| Johann Ohmann | 27 | Ratschach | 51 | Ratschach | detto |
| Johann Gregori | 18 | detto | 80 | detto | detto |
| Michael Dimmig | 17 | Moistrana | 69 | Lengensfeld | detto |
| Matthäus Suetina | 30 | Karnervellach | 13 | Karnervellach | detto |
| Paul Loff | 22 | Ratschach | 88 | Ratschach | detto |
| Simon Simma | 22 | Zauerburger Gereuth | 14 | Kornervellach | detto |
| Matthias Simma | 20 | detto | 12 | detto | detto |
| Joseph Kovallar | 30 | Ratschach | 16 | Ratschach | Landwehrflüchtling. |
| Prémus Matulsch | 30 | detto | 68 | detto | detto |
| Kaspar Gregori | 27 | Burgen | 70 | Kronau | detto |
| Jakob Mörtel | 33 | detto | 16 | detto | detto |
| Jakob Rottneif | 19 | Kronau | 83 | detto | detto |
| Joseph Rogar | 20 | detto | 26 | detto | detto |
| Sebastian Sberjou | 30 | detto | 43 | detto | detto |
| Johanna Alpen | 36 | Loog | 8 | detto | detto |
| Barthelmä Simma | 29 | Mitterberg | 7 | detto | detto |
| Simon Hlebaina | 35 | detto | 9 | detto | detto |
| Lorenz Larmann | 24 | Wald | 3 | detto | detto |
| Joseph Larmann | 31 | detto | 6 | detto | detto |
| Johann Kofhier | 35 | detto | 15 | detto | detto |
| Anton Ohmann | 25 | detto | 13 | detto | detto |
| Gregor Ohmann | 34 | detto | 2 | detto | detto |
| Thomas Urbas | 30 | Moistrana | 58 | Lengensfeld | detto |
| Johann Lautfchar | 27 | Birnbaum | 5 | Upling | detto |
| Georg Refar. | 34 | Alpen | 27 | detto | detto |

Dieselben haben demnach binnen 3 Monathen von heute an, so gewiß bey dieser Bezirksobrigkeit zu erscheinen, und sich über ihre Entweichung zu rechtfertigen, widrigens man selbe nach Verlauf dieses Termins, nach den Auswanderungsvorschriften behandeln, ihr Vermögen in Beschlagnahme nehmen, und sie von Antrittung einer Wirtschaft, oder Gewerbes ausschließen würde.

Bezirksobrigkeit Weiffenfels den 27. März 1820.